Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12407**

18. Wahlperiode 17.05.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksachen 18/11945, 18/12181 Nr. 2 –

Zweite Verordnung zur Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung

A. Problem

Der Deutsche Bundestag hatte in seiner 215. Sitzung am 26. Januar 2017 der Zweiten Verordnung zur Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung – Drucksachen 18/10483, 18/10696 Nr. 2, 18/11006 – zugestimmt.

Mit der geplanten Neuregelung der Ruhezeiten in der Sportanlagenlärmschutzverordnung soll die wohnortnahe Sportausübung gefördert werden, da ansonsten eine Verdrängung der Sportanlagen in die Außenbereiche befürchtet wird.

Der Bundesrat hat in seiner 956. Sitzung am 31. März 2017 dieser Verordnung mit einer Änderungsmaßgabe hinsichtlich der Immissionsrichtwerte zugestimmt. Die Bundesregierung hat dieser Maßgabe zugestimmt.

Auf Grund dessen ist die erneute Zustimmung des Deutschen Bundestages herbeizuführen.

B. Lösung

Einvernehmliche Zustimmung zu der Verordnung.

C. Alternativen

Änderung oder Ablehnung der Verordnung.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

der Verordnung auf Drucksache 18/11945 zuzustimmen,

Berlin, den 17. Mai 2017

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Bärbel Höhn
Vorsitzende

Karsten Möring
Berichterstatter

Ulli Nissen
Berichterstatterin

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Peter Meiwald
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Karsten Möring, Ulli Nissen, Ralph Lenkert und Peter Meiwald

I. Überweisung

Die Verordnung der Bundesregierung auf **Drucksache 18/11945** wurde gemäß § 92 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (Drucksache 18/12181 Nr. 2) zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Sportausschuss sowie den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hatte sich zudem gutachtlich beteiligt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Deutsche Bundestag hatte in seiner 215. Sitzung am 26. Januar 2017 der Zweiten Verordnung zur Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung – Drucksachen 18/10483, 18/10696 Nr. 2, 18/11006 – zugestimmt.

Nach dem Willen der Bundesregierung ist u.a. beabsichtigt, die Immissionsrichtwerte für die abendlichen Ruhezeiten sowie die Ruhezeiten an Sonn- und Feiertagen von 13 bis 15 Uhr an die tagsüber geltenden Werte anzupassen und um 5 Dezibel zu erhöhen, um die wohnortnahe Sportausübung zu fördern, indem der Zeitraum, währenddessen Sportanlagen in den Ruhezeiten ohne eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte genutzt werden können, um etwa das Dreifache verlängert wird.

Der Bundesrat hat in seiner 956. Sitzung am 31. März 2017 dieser Verordnung unter der in Drucksache 121/17 (Beschluss) und Drucksache 18/11945 Anlage 2 aufgeführten Änderungsmaßgaben zugestimmt, für urbane Gebiete nur am Tag im Verhältnis zu Kern-, Dorf- und Mischgebieten erhöhte Werte festzusetzen, also 63 dB(A), und in der Nacht den bereits für Kern-, Dorf- und Mischgebiete maßgebenden Immissionsrichtwert von 45 dB(A) anzuwenden.

Die Bundesregierung hat dieser Maßgabe zugestimmt, da sie weiterhin die städtebaulich gewünschte verstärkte Mischung von Wohnen und nicht wesentlich störendem Gewerbe ermöglicht, soweit die gewerblichen Arbeiten nicht zu erhöhten Lärmimmissionen in der Nacht beitragen.

Auf Grund dessen ist die erneute Zustimmung des Deutschen Bundestages herbeizuführen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse und des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung

Der **Sportausschuss** hat in seiner 69. Sitzung am 17. Mai 2017 einstimmig empfohlen, der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 18/11945 zuzustimmen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 147. Sitzung am 17. Mai 2017 einstimmig empfohlen, der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 18/11945 zuzustimmen.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hatte zu der Verordnung die in der Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 18/11006 bereits wiedergegebene Stellungnahme übermittelt.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat die Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 18/11945 in seiner 118. Sitzung am 17. Mai 2017 abschließend ohne Debatte beraten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** beschloss einvernehmlich zu empfehlen, der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 18/11945 zuzustimmen.

Berlin, den 17. Mai 2017

Karsten Möring
Berichterstatter

Ulli Nissen
Berichterstatterin

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Peter Meiwald
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.